

Von geringerem Belang sind Alkuins Angaben an dem oben genannten Orte. Peitz¹ ist mit Ewald darin einig, dass Alkuin nicht R vor sich gehabt haben kann: er ist nach einem Briefe Gregors über die 'simpliciter' bei der Taufe gefragt worden, der nur in R überliefert ist. Antwortend schreibt er, er habe ihn nicht in dem 'liber epistolaris' gefunden, 'qui de Roma nobis adlatus est', während alle andern Briefe Gregors über die Taufe 'in eo libro' vorhanden seien, 'quem ad occidentalium partium ecclesias pontifices vel reges scripserat'. Auch darin, dass mit der ersten der erwähnten Sammlungen C, mit der zweiten P gemeint sei, stimmen Peitz und Ewald überein, nur betont Peitz gegenüber Ewald mit Recht, dass C und P für Alkuin offenbar noch 'getrennte Sammlungen' waren.

Wir wenden uns nunmehr zu den 'Zeugnissen' des Johannes Diaconus, einem der wesentlichsten Punkte in Ewalds Beweisführung, für Peitz das Mittel, die alte Anschauung vollständig aus den Angeln zu heben. Sie bilden seine eigentliche Operationsbasis².

Johannes Diaconus tritt zunächst als Zeuge durch die Tat auf. Er hat bekanntlich für seine Biographie Gregors, die er im Auftrage des Papstes Johann VIII. zu schreiben unternahm, die Korrespondenz des ersteren ausgiebig benutzt, und etwa 210 verschiedene Briefe Gregors sind uns in dem Werk des Johannes Diaconus teils vollständig, teils im Auszuge überliefert. Als seine Quelle gibt der Autor selbst das päpstliche Archiv an: 'praeceperas, ut vitam ipsius de scrinio sanctae sedis apostolicae tanto plenius quanto et certius carpere studuissem'³. Zweifelnde und ungläubige Leser verweist er auf das päpstliche Archiv. Ein solcher möge 'ad plenitudinem scrinii vestri recurrens tot charticulis libros epistolarum eiusdem patris, quot annos probatur vixisse', durchblättern und sich von der Richtigkeit seiner Darstellung überzeugen⁴.

Wie steht es nun mit der anderweitigen Ueberlieferung der von Johannes Diaconus in seiner Papstvita mitgeteilten Briefe? Sie alle, auch solche, die er nicht in extenso wiedergibt, sondern nur nebenbei für seine

1) A. a. O. S. 17 ff. 2) A. a. O. S. 16 f. S. 19 ff. 3) Ml 75, 61 C, Peitz, a. a. O. S. 19 Anm. 2. 4) Ml 75, 62 C, bei Peitz, S. 21 Anm. 1.